

## **ALPINE Holding GmbH**

**Handelsgericht Wien  
38 S 74/13d**

1030 Wien , Esteplatz 4  
Tel +43 (1) 712 33 30 0  
Fax +43 (1) 712 33 30 30  
kanzlei@engelhart.at  
www.engelhart.at

# **INFORMATION**

**an Gläubiger vom 10.02.2017**

## **1. Verbindlichkeiten**

Bisher wurden 7.614 Forderungsanmeldungen bearbeitet. Nach dem aktuellen Stand betragen die angemeldeten Forderungen EUR 864.346.200,08, davon sind anerkannt (festgestellt) EUR 675.589.201,74, bestritten EUR 188.756.998,34.

Die Bestreitungen sind überwiegend Haftungsforderungen aus Bürgschaften und Garantien zu Gunsten der ALPINE Bau Gesellschaft mbH. Diese Forderungen sind teilweise noch nicht endgültig abgeklärt, der dortige Masseverwalter verhandelt noch mit den Gläubigern.

## **2. Anhängige Verfahren**

- a) Sämtliche Anfechtungsprozesse gemäß der Insolvenzordnung konnten durch Vergleiche erledigt werden. Nach Abzug der Kosten und Gerichtsgebühren ist ein nicht unbedeutender Zufluss in die Masse erfolgt. Aus Anfechtungen gegenüber UniCredit Bank Austria AG und ERSTE Group AG sind – je nach Wegfall von als Sicherheiten gestellten Bankgarantien – noch Zuflüsse in den nächsten Jahren zu erwarten.
- b) Gegen Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ist ein Prozess wegen Schadenersatz in der Höhe von EUR 68 Mio. infolge Erteilung von Testaten für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 anhängig sowie wegen sogenannter Comfort-Letter im Zusammenhang mit Anleihebegebungen in den Jahren 2011 und 2012. Das Gerichtsverfahren steht vor der Beweisaufnahme, ein Sachverständiger wurde bestellt. Mit seinem Gutachten ist nicht vor Ende 2017 zu rechnen.
- c) Ebenfalls vor dem Handelsgericht Wien ist ein Verfahren auf Zahlung von EUR 186,23 Mio. gegen die spanische Muttergesellschaft FCC CONSTRUCCIÓN S.A. anhängig sowie gegen einen früheren Geschäftsführer. Der Anspruch stützt sich stark vereinfacht

dargestellt darauf, dass die ALPINE Holding GmbH zur Aufnahme von Anleihen und zur Weitergabe des gesamten Nettoerlöses daraus an die ALPINE Bau GmbH durch die beklagte Muttergesellschaft veranlasst worden ist, wodurch sich die Muttergesellschaft eine Finanzierung der ALPINE Bau GmbH erspart hat. Dadurch ist einerseits ein Erstattungsanspruch gemäß § 9 EKEG begründet, andererseits stellt die Darlehensgewährung eine unzulässige verdeckte Einlagenrückgewähr dar. In diesem Verfahren fanden bereits umfangreiche Vernehmungen statt, welche noch fortgesetzt werden. Beantragt ist auch die Einholung eines Gutachtens.

d) Sonstige Prozesse sind nicht anhängig.

### 3. Strafverfahren

Bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien sind umfangreiche Strafverfahren gegen zahlreiche für die ALPINE-Gruppe handelnden Personen einschließlich Abschlussprüfer anhängig. Ein Ergebnis oder ein zeitlicher Horizont ist derzeit nicht absehbar.

### 4. Aktiva

An Aktiven bestehen:

- a) Anerkannte **Konkursforderung** der ALPINE Holding GmbH **im Konkursverfahren ALPINE Bau GmbH** in der Höhe von EUR 115.343.538,17. Die aus der Ausschüttung der Teilquote von der Konkursmasse Alpine Holding GmbH zugeflossenen Mittel können nicht für die Ausschüttung einer Teilquote in diesem Verfahren verwendet werden. Einerseits würde die Ausschüttung von nur 1 % ca. EUR 6,8 Mio. erfordern. Andererseits benötigt die Konkursmasse diese Mittel zur Führung der Prozesse (Gerichtsgebühren, Sachverständige). Die letzte Quotenprognose des Masseverwalters der ALPINE Bau GmbH betrug 10%.
- b) Ansprüche aus dem **ALPINE Stand-Still and Restructuring Agreement** vom 25.3.2013. Als Ergebnis umfangreicher Verhandlungen mit dem Masseverwalter der ALPINE Bau GmbH und den Banken erhält die Konkursmasse ALPINE Holding GmbH aus der Verwertung von Sicherheiten für die Banken einen Anteil. Eingegangen sind ca. EUR 2,5 Mio. Mit diesen Zahlungen konnten auch unter Berücksichtigung der übrigen Zuflüsse die Kredite an die Konkursmasse zur Finanzierung der Prozesse abgedeckt werden (alleine die an das Gericht zu zahlende Pauschalgebühr für die Klage gegen FCC CONSTRUCCIÓN S.A. hat EUR 2.461.522,00 betragen). Bei Insolvenzeröffnung belief sich das Vermögen der ALPINE Holding GmbH auf ca. EUR 4.500,00.

## **5. Hinweise**

### **a) Forderungen**

Wenn Gläubiger Konkursforderungen angemeldet und keine Verständigung über eine Bestreitung der angemeldeten Forderung (oder Teile davon) erhalten haben, ist die Forderung im Anmeldeverzeichnis anerkannt. Eine ausdrückliche Verständigung über dieses Anerkenntnis ist im Gesetz nicht vorgesehen.

### **b) Anlegerprozesse**

Nach meinem Wissensstand sind sogenannte Anlegerprozesse, auch gegenüber Banken, wegen des Vertriebes der Anleihen anhängig. Ansprüche aus dem Vertrieb von Anleihen sind kein Anspruch der Konkursmasse und können und werden daher von mir nicht geltend gemacht. Ich kann über solche Prozesse daher keine Auskünfte geben.

### **c) Gutachten Mag. Josef Schima**

Im Konkursverfahren der ALPINE Bau GmbH hat der vom Gericht beauftragte Sachverständige Mag. Josef Schima im Herbst 2016 ein Gutachten erstattet. Gemäß diesem Gutachten war die ALPINE Bau GmbH spätestens im November 2010 materiell insolvent und sei dieser Umstand der damaligen Geschäftsführung erkennbar gewesen.

## **6. Quotenaussichten**

Derzeit kann keine Prognose gestellt werden, wann und in welcher Höhe es zu einer Quotenausschüttung an Gläubiger mit festgestellten Konkursforderungen kommen kann.

Es ist nicht absehbar, wie lange die beiden großen Prozesse andauern und welche Beträge als Ergebnis der Prozessführung in die Masse fließen. In Anbetracht des Umstandes, dass die beiden Prozessgegner bisher zu keinerlei Zugeständnissen in Form eines Vergleiches bereit waren, muss mit einer mehrjährigen Prozessdauer (auch wegen des Auslandsbezuges und der Sachverständigengutachten) gerechnet werden.

## **7) Weitere Informationen**

Auf der Homepage unserer Kanzlei ([www.engelhart.at](http://www.engelhart.at)) finden Sie weitere Informationen.

Dr. Karl F. Engelhart  
Masseverwalter